



Bochum, den 06.04.2023

Landtag Nordrhein-Westfalen | Wissenschaftsausschuss, Ausschuss für Schule und Bildung

Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 19.04.2023

Eltern-Netzwerk RUB
(elternnetzwerk@rub.de)

Vertreten durch:

Jun.-Prof. Dr. Marcella Woud
(marcella.woud@rub.de)

Prof. Dr. Tobias Glasmachers
(tobias.glasachers@ini.rub.de)

Weitere Verfasserinnen:

Jun.-Prof. Dr. Juliane Czierpka
(juliane.czierpka@rub.de)

Dr. Eva Glasmachers
(eva.glasachers@rub.de)

Das Eltern-Netzwerk RUB - Wer sind wir?

Das Eltern-Netzwerk RUB ist ein statusgruppenübergreifender Zusammenschluss von Angehörigen der Ruhr-Universität Bochum (RUB) mit Care-Verpflichtungen, also insbesondere von Eltern mit minderjährigen Kindern. Das generelle Ziel des Netzwerkes ist es, Eltern eine Anlaufstelle zu bieten und die Vernetzung und den Austausch zwischen Eltern und der RUB zu befördern. Zudem ist es uns ein großes Anliegen, uns zusätzlich zu der bereits an der RUB im Rahmen des Audits "Familiengerechte Hochschule" etablierten Infrastruktur, dafür einzusetzen, dass Beruf, Wissenschaft, Studium mit Familienaufgaben bzw. Familienleben besser zu vereinbaren sind.

Im Rahmen der Meinungsbildung zum Antrag „Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!“ sehen wir unsere Rolle primär in der Repräsentation einer familienpolitischen Sicht, und als direkt Betroffene vertreten wir die Stimmen zehntausender Hochschulmitarbeiter:innen, die alle Jahr für Jahr vor denselben Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Um diese Problematik sichtbar zu machen, haben wir (unabhängig vom aktuell diskutierten Antrag) eine Petition gestartet, die wir Anfang des Jahres offiziell beim Landtag NRW eingereicht haben. Als Hochschulangehörige sind wir zudem sehr an der Verbesserung der aktuellen universitärer Strukturen im Allgemeinen interessiert.

Ein wichtiges Anliegen - Harmonisierung von Schul- und Semesterferien

Das universitäre Studienjahr ist in zwei gleich lange Semester (Wintersemester von Oktober bis März und Sommersemester von April bis September) unterteilt. Jedes Semester gliedert sich in eine 15-wöchige Vorlesungszeit und die sich daran anschließende vorlesungsfreie Zeit, unpassender Weise auch „Semesterferien“ genannt, in denen unter anderem Prüfungen stattfinden. Das wissenschaftliche Personal, bestehend aus Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, hat vielfältige Aufgaben in Forschung und Lehre, bis hin zum Wissenschaftstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Als Dozent:innen halten sie während der Vorlesungszeit regelmäßig Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika ab. In der vorlesungsfreien Zeit werden Klausuren organisiert, durchgeführt und korrigiert, mündliche Prüfungen abgenommen, sowie Blockveranstaltungen durchgeführt. Dem steht der terminliche Rhythmus des Schuljahres entgegen, welcher ebenfalls aus zwei Halbjahren besteht, aber mit dem Semesterrhythmus kollidiert.

Bereits seit Jahren ist uns die Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien ein wichtiges Anliegen. Wie aus der Übersicht am Ende dieser Stellungnahme ersichtlich ist, überschneiden sich beispielsweise die Sommer- und Semesterferien in diesem Jahr um genau drei Wochen. Oster- und Herbstferien fallen fast immer in die laufende Vorlesungszeit, häufig genau auf den Semesterstart, welcher für alle Beteiligten an den Hochschulen immer eine besonders arbeitsintensive Zeit ist. Schaut man in die Zukunft, so ändert sich das Bild keineswegs, und es wird zum Teil noch schlimmer: im Jahr 2030 gibt es im gesamten Jahr nur eine Überschneidung von zwei Wochen, und zwar in den Sommerferien. Im Jahr 2028 gibt es eine Woche Überschneidung in den Oster- und drei Wochen in den Sommerferien, und im Jahr 2025 nur eine Überschneidung der vorlesungsfreien Zeit mit den Sommerferien, mit den Oster- und Herbstferien jedoch gar keine.

Diese Situation war nicht immer so. Anfang der 2000er Jahre hat sie sich durch die Bologna-Reform und die damit verbundene Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge deutlich verschärft. Einerseits wurden die Längen von Sommer- und Wintersemester

angeglichen, wodurch das nun länger gewordene Sommersemester systematisch in die Sommerferien hineinragt. Andererseits hat sich das Prüfungsaufkommen deutlich erhöht und die Prüfungsphasen liegen grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit, oft bis in die letzte Woche vor dem Beginn des neuen Semesters. Prüfungsphasen erfordern die Anwesenheit von Mitarbeiter:innen aus den verschiedensten Bereichen und Statusgruppen: Klausuren müssen beaufsichtigt und zeitnah korrigiert werden, Hörsäle müssen technisch unterstützt werden, Prüfungsämter müssen Noten eintragen und Zeugnisse ausstellen. Sowohl Studierende wie auch Mitarbeiter:innen müssen somit zeitlich maximal flexibel sein.

Eine Konsequenz des semesterbasierten Lehrsystems ist, dass die Terminierung des Erholungsurlaubs für Angehörige einer Hochschule, unabhängig von der Schulferienproblematik, massiv eingeschränkt wird. Für Beamt:innen, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zur Lehre verpflichtet sind, ergibt sich sogar eine paradoxe Situation, da sie ihren Erholungsurlaub in der vorlesungsfreien Zeit nehmen müssen (§ 44 Abs. 9 Satz 2 HG NRW, § 121 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Faktisch ist dies jedoch für Eltern unmöglich, da die Überschneidung zwischen Schul- und Semesterferien geringer ist als der Urlaubsanspruch. Somit stellt sich die Frage, wann überhaupt noch (Familien)Urlaub möglich ist. Dieselbe Einschränkung gilt gemäß dem Kommentar zum Landesbeamtengesetz von Schrapper/Günther 2. Aufl. 2017 analog für den wissenschaftlichen Mittelbau („Gem. § 44 Abs. 9 HG gilt die Vorschrift auch darüber hinaus entsprechend für nicht verbeamtete wissenschaftlich bzw. künstlerische Mitarbeiter“).

Welche Probleme ergeben sich in der aktuellen Situation?

Gerne möchten wir diese Stellungnahme nutzen, um aufzuzeigen, vor welchen Schwierigkeiten Familien mit den gegenwärtigen Schul- und Semesterferien konkret stehen. Dies betrifft sowohl Studierende als auch Angestellte aus dem Mittelbau, der Verwaltung und Technik, sowie die Gruppe der Professor:innen. Hier gibt es verschiedene parallele Probleme.

- Im aktuellen Jahr 2023 beträgt die Überschneidung zwischen Semesterferien und sämtlichen Schulferien insgesamt 5 Wochen, davon drei im Sommer und zwei im Winter, während Oster- und Herbstferien vollständig im Semester liegen. Es ist also bereits rechnerisch nicht möglich, dass die in den Lehrbetrieb involvierten Beschäftigten der Hochschulen die ihnen zustehenden 30 Tage (oder 6 Wochen) Urlaub gemeinsam mit der Familie verbringen. Dies ist aber nur der beste Fall. Dazu kommen weitere Einschränkungen, etwa durch Prüfungstermine in der vorlesungsfreien Zeit. Zudem gibt es (von den bereits veröffentlichten Semesterzeiten bis 2030) Jahre mit noch geringerer Überschneidung zwischen Schul- und Semesterferien.
- Im akademischen Umfeld sind oft beide Eltern berufstätig und aufgrund der massiven Mobilitätsanforderungen in diesem Bereich (Verbot von „Hausberufungen“) können nur die Wenigsten auf ein familiäres Netzwerk in ihrer Nähe zurückgreifen. Aus demselben Grund müssen viele pendeln. Deshalb sind gerade Familien mit minderjährigen Kindern in den Schulferien auf Angebote zur Kinderbetreuung angewiesen. Jede Woche, in der die Betreuung nicht durch eigenen Urlaub gesichert werden kann, führt zu einer enormen Mehrbelastung, vor allem durch den Stress der Doppelbelastung, aber auch finanziell.
- Hier möchten wir nachdrücklich ein weiteres Problem betonen, dass nämlich Kinderbetreuung nicht auf Knopfdruck funktioniert: Nicht alle Kinder lassen sich problemlos und ohne ausreichende Eingewöhnungsphasen von anderen betreuen. Sowohl Kinder als auch Eltern müssen sich bei der Betreuung wohlfühlen.

Die massiven Einschränkungen beim Erholungsurlaub stehen im Kontrast zu dem Recht auf Erholungsurlaub. Die Aushebelung dieses fundamentalen Rechts für in der Lehre tätige Beamte und nicht verbeamtete wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter:innen durch die oben zitierten Gesetze halten wir für untragbar und für nicht verhältnismäßig.

In Reaktion auf die verschiedenen Initiativen der vergangenen Jahre wird inzwischen an vielen Stellen versucht, die Situation für die Angehörigen der Hochschulen zu verbessern. Wichtige Infrastrukturen sind hierbei u.a. Ferienbetreuungen für Kinder von Hochschulmitarbeiter:innen. Auch wenn dies wichtige Fortschritte sind, hilft dies nur begrenzt, da die Kapazitäten beschränkt und die Zeiten meist wenig flexibel sind.

Wir möchten hervorheben, dass die Aktualität dieses Themas auch eine logische Konsequenz der vielen Diskussion rund um die generellen wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen ist: Prekäre Arbeitsbedingungen, siehe beispielsweise die aktuellen Diskussion rund um die PostDoc-Phase im Rahmen der Novellierung des Wissenschaftszeitgesetzes (siehe z.B. Twitter #IchbinHanna, #IchbinRyan, #ProfsFürHanna, #ProfsFürRyan). Auch im Rahmen der Harmonisierung der Schul- und Semesterferien gab es schon diverse unterstützende Online-Diskussionen und Reaktionen, und dies nicht nur in NRW, sondern bundesweit (siehe z.B. Twitter #SemesterUnvereinbar, #Vereinbarkeit).

Generell kann festgestellt werden, dass die aktuelle Situation rund um die Schul- und Semesterferien konträr zu einer familienfreundlichen Hochschule ist – eine Bezeichnung, mit der sich Hochschulen jedoch gern brüsten. Aus Sicht vieler Kollegen und Kolleginnen ist es lange überfällig, dass endlich etwas getan wird. In den vergangenen Jahren gab es darum an verschiedenen Hochschulen Initiativen, und wir freuen uns somit sehr, dass die Problematik nun NRW-weit thematisiert wird.

Welche Maßnahmen sind zur Lösung des Problems geeignet?

Um die aktuelle Situation zu verbessern, bedarf es unserer Einschätzung nach dringend zweierlei Veränderungen.

- Eine längst überfällige Maßnahme ist die Flexibilisierung von Urlaubszeiten, etwa durch Abschaffung der de-facto Urlaubssperre für Beamte und wissenschaftliche Angestellte während der Vorlesungszeit.
- Die aber mit Abstand wichtigere Maßnahme ist eine strukturelle Verbesserung der Situation, die (bei Beibehaltung der Schulferienzeiten) nur durch eine Verschiebung der Vorlesungszeiten erreicht werden kann.

Wie möchten an dieser Stelle davor warnen, eine Lösung allein durch Flexibilisierung zu suchen. Das würde dazu führen, dass sich das Problem von der politischen Ebene hin in die Hierarchien innerhalb der Fakultäten und Lehrstühle verschiebt, und somit für die meisten Universitätsangehörigen weder zu Planungssicherheit noch zu einer echten Lösung führt. Stattdessen erwarten wir von der Politik eine systematische und strukturelle Lösung des Problems.

Was würde sich durch den vorliegenden Vorschlag ändern?

Der Vorschlag zur Verschiebung der Semesterzeiten um einen Monat hätte eine ganze Reihe von Auswirkungen, von denen wir den Großteil als klar positiv bewerten. Unsere Argumente möchten wir im Folgenden darstellen.

- **Der mit Abstand wichtigste Effekt ist, dass die Sommerferien fast vollständig in der vorlesungsfreien Zeit liegen würden. Dadurch erhalten Familien ausreichend Flexibilität zur Gestaltung von gemeinsamem Urlaub.** Die Verschiebung würde dazu führen, dass in den Oster- und Sommerferien zusammengenommen 4 Wochen zusätzlicher Überschneidung zwischen Schul- und Semesterferien entsteht. Dadurch entstehen hinreichend große Urlaubs-Zeitfenster, um auch auf Klausuren Rücksicht zu nehmen und trotzdem einen Familienurlaub realisieren zu können.
- Es wird endlich den veränderten Rahmenbedingungen durch die Bologna-Reform Rechnung getragen, die das Problem der Überschneidung zwischen Schul- und Semesterferien massiv verschärft hat.
- Die Änderung hätte eine positive Auswirkung auf die Lehrerausbildung. Die aktuell unzureichende Synchronisation zwischen Schulferien und Semesterzeiten führt dazu, dass insbesondere Praxissemester, die sich an Schuljahren orientieren (müssen) und nicht in die Semesterzeiten passen. Die Bewerbungsfristen für das Referendariat verkürzen zudem stark das letzte Fachsemester des Studiums.
- Das Zeitfenster zwischen Abiturabschlüssen und Bewerbungsfristen für Studienfächer mit Numerus Clausus sowie den Zulassungen zu den Studiengängen würde sich verkürzen. Im Zuge dessen, dass für die Durchführung der Zulassungsverfahren mittlerweile vielfältige digitale Möglichkeiten vorliegen, sehen wir die Verkürzung als eine Herausforderung aber auch ein lösbares Problem an. Einem häufig aufgeführten Argument, dass die potentiellen Studienanfänger:innen eine längere Phase zwischen Abitur und Studienstart benötigen, stehen psychologische Befunde zur negativen Wirkung von langen Wartezeiten und Phasen der Unsicherheit entgegen.
- Wissenschaftler:innen erbringen Spitzenleistungen auf verschiedenen Ebenen. Viele arbeiten weit mehr als das nominelle Pensum, um eben diese Spitzenleistungen zu erreichen. Solch ein Pensum aufrecht zu erhalten gelingt aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die aktuelle Feriensituation ist ein Standortnachteil der NRW-Hochschulen gegenüber Bayern und Baden-Württemberg, also gegenüber den Bundesländern, die sich nicht an der Rotation der Schulferienzeiten beteiligen und jedes Jahr späte Sommerferien haben. Mit einer Vorverlegung der Semesterzeiten könnte NRW hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen und sich einen Standortvorteil sichern.
- Internationalisierung ist ein wichtiges Ziel aller Hochschulen. Eine Vorverlegung der Semesterzeiten würde den Austausch in beide Richtungen mit europäischen Nachbarn, etwa im Rahmen des ERASMUS-Programms, deutlich vereinfachen.

Zusammenfassend sind wir somit der Ansicht, dass sich neben der verbesserten Familienfreundlichkeit viele weitere positive Effekte ergeben, und die oben genannten Beispiele sind nur einige davon. Wir möchten jedoch betonen, dass wir die aktuelle Situation von Hochschulangehörigen, die für ihren Urlaub an die Schulferien gebunden sind, für das mit Abstand gewichtigste Argument halten.

Anhang A: Übersicht der Schul- und Semesterzeiten

Jahr	Vorlesungszeit im SoSe	Vorlesungszeit im WiSe	Schulferien im Sommer	Gemeinsame Ferienzeit im Sommer	Schulferien zu Ostern	Gemeinsame Ferienzeit zu Ostern	Schulferien im Herbst	Gemeinsame Ferienzeit im Herbst
2009	14.04.09 - 24.07.09	12.10.09 - 05.02.10	02.07 - 14.08	27.07 - 14.08 (2 Wochen, 5 Tage)	06.04 - 18.04	06.04 - 12.04 (1 Woche)	12.10 - 24.10	/
2010	12.04.10 - 23.07.10	18.10.10 - 12.02.11	15.07 - 27.08	26.07 - 27.08 (4 Wochen, 5 Tage)	27.03 - 10.04	27.03 - 10.04 (2 Woche, 1 Tag)	11.10 - 23.10	11.10 - 17.10 (1 Woche)
2011	04.04.11 - 15.07.11	10.10.11 - 03.02.12	25.07 - 06.09	25.07 - 06.09 (6 Wochen, 2 Tage)	18.04 - 30.04	/	24.10 - 05.11	/
2012	02.04.12 - 13.07.12	08.10.12 - 01.02.13	09.07 - 21.08	16.07 - 21.08 (5 Wochen, 2 Tage)	02.04 - 14.04	/	08.10 - 20.10	/
2013	08.04.13 - 19.07.13	14.10.13 - 07.02.14	22.07 - 03.09	22.07 - 03.09 (6 Wochen, 2 Tage)	25.03 - 06.04	25.03 - 06.04 (1 Woche, 6 Tage)	21.10 - 02.11	/
2014	07.04.14 - 18.07.14	06.10.14 - 06.02.15	07.07 - 19.08	21.07 - 19.08 (4 Wochen, 2 Tage)	14.04 - 26.04	/	06.10 - 18.10	/
2015	07.04.15 - 17.07.15	19.10.15 - 12.02.16	29.06 - 11.08	20.07 - 11.08 (3 Wochen, 2 Tage)	30.03 - 11.04	30.03 - 05.04 (1 Woche)	05.10 - 17.10	05.10 - 17.10 (1 Woche, 6 Tage)
2016	11.04.16 - 22.07.16	17.10.16 - 10.02.17	11.07 - 23.08	25.07 - 23.08 (4 Wochen, 2 Tage)	21.03 - 02.04	21.03 - 02.04 (1 Woche, 6 Tage)	10.10 - 21.10	10.10 - 16.10 (1 Woche)
2017	18.04.17 - 28.07.17	09.10.17 - 02.02.18	17.07 - 29.08	31.07 - 29.08 (4 Wochen, 2 Tage)	10.04 - 22.04	10.04 - 16.04 (1 Woche)	23.10 - 04.11	/
2018	09.04.18 - 20.07.18	08.10.18 - 01.02.19	16.07 - 28.08	23.07 - 28.08 (5 Wochen, 2 Tage)	26.03 - 07.04	26.03 - 07.04 (1 Woche, 6 Tage)	15.10 - 27.10	/
2019	01.04.19 - 12.07.19	07.10.19 - 31.01.20	15.07 - 27.08	15.07 - 27.08 (6 Wochen, 2 Tage)	15.04 - 27.04	/	14.10 - 26.10	/
2020	20.04.20 - 17.07.20	26.10.20 - 12.02.21	29.06 - 11.08	20.07 - 11.08 (3 Wochen, 2 Tage)	06.04 - 18.04	06.04 - 18.04 (1 Woche, 6 Tage)	12.10 - 24.10	12.10 - 24.10 (1 Woche, 6 Tage)
2021	12.04.21 - 23.07.21	11.10.21 - 04.02.22	05.07 - 17.08	26.07 - 17.08 (3 Wochen, 2 Tage)	29.03 - 10.04	29.03 - 10.04 (1 Woche, 6 Tage)	11.10 - 23.10	/
2022	04.04.22 - 15.07.22	10.10.22 - 03.02.23	27.06 - 09.08	18.07 - 09.08 (3 Wochen, 2 Tage)	11.04 - 23.04	/	04.10 - 15.10	04.10 - 09.10 (6 Tage)
2023	03.04.23 - 14.07.23	09.10.23 - 02.02.24	22.06 - 04.08	17.07 - 04.08 (2 Wochen, 5 Tage)	03.04 - 15.04	/	02.10 - 14.10	02.10 - 08.10 (1 Woche)

Anhang B: Anzahl der betroffenen Mitarbeiter:innen von NRW-Universitäten

Deutschland	303243 Personen im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal
	308920 Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal
RWTH Aachen	557 Professor:innen
	6264 Wissenschaftliche Mitarbeiter *innen
	2979 Beschäftigte in Technik und Verwaltung
	472 Auszubildende
Universität Bielefeld	1711 Forschende und Lehrende
	304 Professor:innen
	1502 Mitarbeitende in Technik und Verwaltung
Ruhr-Universität Bochum	6360 Beschäftigte
Universität Bonn	636 Professuren
	4948 wissenschaftliche Beschäftigte
	1917 Beschäftigte in Technik und Verwaltung
TU Dortmund	> 6900 Beschäftigte
HHU Düsseldorf	> 3500 Beschäftigte
Universität Duisburg-Essen	6070 Beschäftigte
	506 Professuren
	4018 wissenschaftlich Beschäftigte
	1546 Beschäftigte in Technik und Verwaltung
Fernuniversität Hagen	1874 Beschäftigte
	davon 96 Professor:innen
	davon 586 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
	davon 256 wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
	davon 677 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung
Universität zu Köln	4804 wissenschaftliche Mitarbeiter *innen
	3053 Beschäftigte für Technik und Verwaltung
Deutsche Sporthochschule Köln	38 Professor:innen
	327 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
	330 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung
	236 wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
	195 Lehrbeauftragte (andere nicht inklusive)
Universität Münster	7488 Beschäftigte
	davon 592 Professor:innen
	davon 26 Junior-Professor*innen
	davon 4966 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
	davon 1904 Mitarbeiter *innen in Technik und Verwaltung
Universität Paderborn	259 Professor:innen
	1586 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen inkl. WHK
	765 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen
Universität Siegen	245 Professor:innen
	1173 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
	875 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung
Universität Wuppertal	269 Professor:innen
	2813 Mitarbeiter:innen im wissenschaftlichen und Verwaltungsbereich
	1250 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte